



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.07.2019

Einmündung Lincolnstraße in die Tegernseer Landstraße für Rad- und Fußverkehr sicherer regeln

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 12.03.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 12.03.2019 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Verkehrssituation an der Einmündung der Lincolnstraße in die Tegernseer Landstraße sicherer zu gestalten.

In der Lincolnstraße, Nordseite, östlich des gegenläufigen gemeinsamen Geh- und Radwegs (Z.240 StVO, ZZ.1000-31 StVO), östlich der Tegernseer Landstraße zeigt ein Z. 205 StVO (Vorfahrt gewähren) dem auf der Lincolnstraße in westlicher Richtung fahrenden Verkehr die Vorfahrt des Verkehrs auf dem Radweg und der Tegernseer Landstraße an.

Die bauliche Gestaltung der Einmündung (Radweg von der TeLa etwas abgesetzt) und die Positionierung des einen Z. 205 StVO könnten Autofahrern suggerieren, dass sich das Zeichen lediglich auf den Verkehr auf der Tegernseer Landstraße bezieht.

Um die Verkehrssituation, vor allem um die Sicherheit der Radfahrer zu verbessern, wurde die Radwegsfurt bereits komplett rot eingefärbt.

Um die Erkennbarkeit, gerade bei Dunkelheit, noch weiter zu verbessern, wird das o.g. Z. 205 StVO mit dem am selben Standort befindlichen Z. 209 StVO (Fahrtrichtungsgebot rechts) an der Südseite der Lincolnstraße wiederholt.

Zusätzlich wird an beiden Standorten das Zusatzzeichen 1000-32 StVO (Radverkehr kreuzt von links und rechts) angebracht.

Das im BA-Antrag geforderte Z. 206 StVO (Stop-Zeichen: Halt ! Vorfahrt gewähren) kann nur angeordnet werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu mahnen.

Laut aktueller Auskunft der Polizei ist die Unfall-Situation unauffällig: Im Auswertungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2019 kam es hier zu keinem einzigen Unfall unter Beteiligung von Radfahrern.

Die Anordnung eines Stop-Zeichens kommt somit nicht Betracht.

Das ebenfalls geforderte Zeichen 138 StVO (Achtung Radfahrer) ist nur dort anzuordnen, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne Weiteres erkennbar ist.

Da es sich hier um einen Einmündungsbereich mit inzwischen sehr deutlicher Kenntlichmachung handelt, kann ein Zeichen 138 StVO nicht errichtet werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen